

MITTEILUNG

aus der 21. Sitzung des Umweltausschusses der Gemeinde Kreuzau
vom 30.10.2018

6. Anfragen

AM Kaptain fragt an, ob seitens der Verwaltung etwas gegen die augenscheinlich abgestorbenen Tannen am Ortseingang Kreuzau unternommen wurde.

Herr Wolfram führt aus, dass es sich um ein Privatgrundstück handelt. Da keine Verkehrsgefährdung vorliegt, ist der Handlungsspielraum der Verwaltung gering.

Außerdem wird angefragt, wie der Sachstand zu den Windkraftanlagen in Thum gibt.

Herr Gottstein erläutert, dass es bei der Konzentrationszone westlich von Thum aus verschiedenen Gründen zu Verzögerungen gekommen sei. Derzeit wartet die Verwaltung auf Informationen, ob der Windkraftbetreiber den Zuschlag für den Bau erhält.

AM Böcking fragt an, ob der Abwassersammler Kreuzau des Wasserverbandes Eifel-Rur im Zentralort in einem ähnlich schlechten Zustand ist wie in Niederau.

Herr Wolfram erklärt, dass der WVER-Sammler nicht im Sinne der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser aufgrund der starken Belastung befahren werden kann, und dass daher keine gesicherte Aussage über den Zustand des Sammlers getroffen werden kann.

AV Hohn stellt die Frage, ob die Ausgleichsfläche in Obermaubach in Bezug auf die eingezogenen Wirtschaftswege ab dem 01.11.2018 genutzt bzw. eingesät werden kann.

Herr Gottstein teilt mit, dass die betreffende Fläche inzwischen durch die Verwaltung abgesteckt wurde. Dort kann im Frühjahr die Einsaat durch die biologische Station erfolgen. Ein entsprechender Vertrag wird in Kürze geschlossen.